

## **Gebührenvereinbarung**

zwischen

Uwe Eckert, Knappensteig 17, 38350 Helmstedt  
- im folgenden Rentenberater -

und

---

- im folgenden Auftraggeber -

### **1. Vergütung für die Beratung / den Auftrag**

Für die Beratung / Tätigkeit aus dem erteilten Auftrag des Auftraggebers in der Angelegenheit

---

---

---

erhält der Rentenberater nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eine Vergütungspauschale in Höhe von bis zu 135,00 € je Stunde (ohne MWSt). Angefangene Stunden werden minutengenau abgerechnet. Nicht abgedeckt mit dieser Pauschale sind die Aufwendungen für Anträge, Widersprüche und Klageverfahren sowie sonstige Verwaltungsverfahren.

Bei Vertretungen in Verwaltungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren erhält der Rentenberater, außerhalb der Vergütungspauschale je Stunde, je Verfahren eine gesetzliche Gebühr aus dem Rahmen des Vergütungsverzeichnisses (VV) der Rechtsanwaltsvergütungsverordnung (RVG) Höhe 300,00 € bis 640,00 € je nach Aufwand.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütungspauschale auf ggf. nachfolgende Geschäfts- oder Verfahrensgebühren nach dem RVG in einer anderen Angelegenheit **wird ausgeschlossen**.

### **2. Verauslagte Kosten (Nebenkosten)**

Das unter Nr. 1 vereinbarte Honorar umfasst nur die Beratung als solche. Soweit der Rentenberater im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt (z. B. Fahrtkosten, Vergütung für Fahrzeiten, Fotokopien, Kommunikationsgebühren, Gerichtskosten, Aktenversendungspauschalen), werden diese zusätzlich berechnet und sind vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten. Es gelten die Bestimmungen des RVG.

### **3. Vorschüsse**

Der Rentenberater ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

### **4. Hinweise an den Auftraggeber**

Die vereinbarte Vergütung wird von Rechtsschutzversicherungen möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen.

## **Uwe Eckert**

Krankenkassenbetriebswirt

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die Bereiche der gesetzlichen  
Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung und des Schwerbehindertenrechts

---

### **5. Widerrufsbelehrung**

#### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen mit mir geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

---

Ort, Datum, Unterschrift Rentenberater